

Brüssel, den 3. Mai 2022
(OR. fr)

8656/22

AGRI 165
DELACT 73

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Sonderausschuss Landwirtschaft

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 8124/22

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 8.4.2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2306 hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für in der Ukraine ausgestellte Kontrollbescheinigungen
– Absicht, keine Einwände zu erheben

1. Am 8. April 2022 hat die Kommission dem Rat den im Betreff genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen¹ vorgelegt.
2. Daher hat der Vorsitz den Punkt auf die Tagesordnung für die Tagung des SAL am 2. Mai 2022 gesetzt. Der SAL hat der Aufnahme des Beschlusses des Rates, keine Einwände gegen die Delegierte Verordnung zu erheben, als A-Punkt zugestimmt.
3. Folglich hat der SAL dem Rat empfohlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt veröffentlicht wird und am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände dagegen erhebt.

¹ ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1.